

2. Bekanntmachung der Ersten Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2015

G E N E H M I G U N G

I.

Die erste Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schauenburg für das Haushaltsjahr 2015 enthält in den §§ 2, 3 und 4 genehmigungsbedürftige Teile. Hiermit genehmige ich den in § 2 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

991.200 €

(in Worten: -neunhunderteinundneunzigtausendzweihundert-)

gemäß § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung.

Weiter genehmige ich den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

649.000 €

(in Worten: -sechshundertneunundvierzigtausend-)

gemäß § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung.

Der in § 4 der vorgenannten Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite in Höhe von

3.000.000 €

(in Worten: -drei Millionen-)

wird gemäß § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung genehmigt.

Kassel, 26.11.2015

Der Landrat des Landkreises Kassel

Im Auftrag

Sommer

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung einschließlich der Anlagen für das Haushaltsjahr 2015 liegen in der Zeit

**vom 07.,09., 10. und 11.12.2015 sowie
vom 14., 16. und 17.12.2015**

im Rathaus der Gemeinde Schauenburg, Korbacher Straße 300, 34270 Schauenburg,
Zimmer D.07, während der allgemeinen Dienststunden

**Montag und Mittwoch
von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr,
Donnerstag
von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
und Freitag
von 09.00 bis 12.00 Uhr**

öffentlich aus.

Die Auslegung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Schauenburg, den 04.12.2015

Der Gemeindevorstand
gez. Gimmler
Bürgermeisterin